

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/066/2019**

Aktenzeichen	460.23	Datum: 24.05.2019
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	16.07.2019	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zum Kindergartenjahr 2019/2020**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zu.

---

**Finanzielle Auswirkungen:** Kosten aufgrund veränderter/neuer Betreuungsangebote

---

## **Sachverhalt:**

Nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz werden die Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Die Gemeinden haben, unbeschadet der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen hinzuwirken.

Die Kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim. Der örtliche Bedarfsplan (siehe Anlage) bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und das Angebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahre und Kinder unter 3 Jahren.

Die Bedarfsplanung stellt die Grundlage zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft dar. Die freien Träger sind an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Die jährliche Trägerversammlung hat am 11.04.2019 stattgefunden. Die freien Träger haben der vorliegenden Bedarfsplanung zugestimmt.

## **Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung**

Seit 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist gerichtlich einklagbar. Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet.

Für Kinder unter einem Jahr gilt dieser Anspruch in Einzelfällen, insbesondere bei berufs- und ausbildungsbedingten Verpflichtungen der Eltern (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Kann einem Kind trotz bestehenden Bedarfs kein Platz zur Verfügung gestellt werden, können die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen den Ersatz von Aufwendungen verlangen, wenn sie selbst eine adäquate Betreuung beschafft haben oder sie können den Schaden verlangen, der entstanden ist, weil eine Betreuung nicht sichergestellt werden konnte.

## **Bedarfsermittlung und Planung für das Kindergartenjahr 2019/20**

Für das Kindergartenjahr 2019/20 stehen in der Stadt Sinsheim insgesamt 1339 genehmigte Plätze in 22 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Dem Bedarfsplan 2019/20 liegen die Zahlen der mit Hauptwohnsitz in Sinsheim gemeldeten Kinder zum Stichtag 01. März 2019 zugrunde.

Die Zahl der Kindergartenkinder (drei Jahre bis Schuleintritt) ist seit dem Kindergartenjahr 2016/17 kontinuierlich gestiegen und liegt jeweils über den Prognosezahlen der letztjährigen Planungen (Bedarfsplan Seite 6).

Für das Kindergartenjahr 2019/20 errechnet sich ein Bedarf von 1224 Kindergartenplätzen für die Gesamtstadt. Dieser Zahl steht ein Angebot von unverändert 1209 Plätzen gegenüber (Bedarfsplan Seite 5). Somit liegt der Bedarf an Plätzen erstmalig über dem vorhandenen Angebot!

Der hohe Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahre hat zur Folge, dass die ausgewiesenen 100 Plätze in altersgemischten Gruppen für Kinder unter drei Jahren tatsächlich nicht mehr zur Verfügung stehen können.

In Sinsheim leben bezogen auf die Geburtsjahrgänge 2015 bis 2018 zum Stichtag der Bedarfsplanung 1000 Kinder unter drei Jahren. Die Zahl ist gegenüber dem Vorjahr mit 956 Kindern um 4,6% gestiegen.

Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben und somit 660 Kinder (Bedarfsplan Seite 6).

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist schwieriger verlässlich zu prognostizieren. Es ist jedoch insbesondere im laufenden Kindergartenjahr 2018/19 eine steigende Nachfrage nach Plätzen zu verzeichnen. Eltern möchten ihre Kinder zunehmend mehr vor dem 3.ten Geburtstag betreuen lassen.

Für Kinder unter drei Jahren stehen in Sinsheim 252 Plätze in altersgemischten Gruppen (max. 100 Plätze je nach Gesamtbelegung der Einrichtung), Krippengruppen (130 Plätze) und Tagespflege (22 Plätze) zur Verfügung (Bedarfsplan Seite 11).

Das Angebot von 252 Plätzen ist nach wie vor knapp bemessen und nicht ausreichend, insbesondere wenn die Plätze in altersgemischten Gruppen nicht zur Verfügung gestellt werden können, da sie mit Kindern über drei Jahre belegt sind. Dies ist aus der tatsächlichen Belegung (Bedarfsplan Seite 8) sowie der stadtteilbezogenen Planung (Bedarfsplan Seite 13 ff) ersichtlich.

Stehen die Plätze für eine altersgemischte Betreuung nicht mehr zur Verfügung, so sinkt die Versorgungsquote (genehmigte Platzzahl im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung) für Kinder unter drei Jahren auf 21,00 %.

Die Zahlen machen deutlich, dass der bereits beschlossene Ausbau von weiteren fünf Krippengruppen (Sternenzelt Sinsheim e.V., Städtischer Kindergarten Sinsheim-Süd und Lebenshilfe Sinsheim e.V.) geboten war und die Plätze dringend erforderlich sind. Mit der Realisierung dieser 50 Krippenplätze wird eine Versorgungsquote von 29,00 % (ohne altersgemischte Plätze) erreicht.

Aktuell stehen 31 Kinder unter drei Jahren auf der zentralen Vormerkliste der Stadt Sinsheim zur Vermittlung, die in Ihrer Wunscheinrichtung und/oder zum gewünschten Aufnahmetermin keine Platzzusage erhalten können.

Die Verwaltung hält einen weiteren Ausbau für Kinder unter drei Jahren, aber auch einen Ausbau an Plätzen für Kinder über drei Jahre für dringend geboten.

Auch wenn die Betrachtung der Betreuungskapazitäten in Bezug auf den Rechtsanspruch gesamtstädtisch erfolgt, so ist auch eine wohnortnahe Versorgung in den einzelnen Ortsteilen sicherzustellen.

Nach wie vor ist es in Eschelbach und Hilsbach/ Weiler nur stark eingeschränkt möglich, Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen aufzunehmen, da die Plätze durch Kinder ab drei Jahre belegt sind.

Eine Erweiterung des Betreuungsangebotes im evangelischen Kindergarten „Pustebume“ in **Eschelbach** wurde geprüft, aber aufgrund des umfassenden baulichen und hohen finanziellen Aufwands nicht weiter in Betracht gezogen.

Im städtischen Kindergarten „Regenbogen“ **Hilsbach/Weiler** stehen Maßnahmen an, um die vorhandene Gebäudesituation an die erforderlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen der Maßnahme die Einrichtung um eine dritte Gruppe zu erweitern. In der Gesamtbetrachtung der beiden Ortsteile mit drei Einrichtungen ist ein Ausbau der Plätze für Kinder über 3 Jahre sinnvoll und wird von der Verwaltung empfohlen, damit die Plätze in altersgemischten Gruppen wieder für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der laufenden Sanierungsmaßnahme im städtischen Kindergarten „Waldmeister“ **Hasselbach** wird geprüft, ob Voraussetzungen für eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren geschaffen werden können.

Die Kinderzahlen im Bereich der **Kernstadt einschließlich des Ortsteils Rohrbach** sind stark gestiegen. Hier machen sich in den Kindergartenjahren 2019/20 und 2020/21 die starken Jahrgänge 2015/16 und 2016/17 bemerkbar. Da die Prognosezahlen deutlich über den letztjährigen liegen, ist hier von einem Zuzug an Kindern auszugehen.

Dem Angebot von 479 Plätzen für Kinder über drei Jahre steht ein prognostizierter Bedarf von 523 im Jahr 2019/20 und 551 im Jahr 2020/21 gegenüber.

Nach wie vor sollte deshalb ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze im Bereich der Kernstadt, auch unter Berücksichtigung neuer Baugebiete in Hoffenheim und geplant Sinsheim-Ost, betrachtet werden.

Mit der steigenden Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird es auch zunehmend erforderlich, dass Übergänge von der Krippe in den Kindergarten im laufenden Kindergartenjahr möglich sind. Eine begrenzte Anzahl freier Plätze ist hierfür grundsätzlich notwendig und sinnvoll.

### **Angebotsveränderungen im Kindergartenjahr 2018/19**

Im Kindergartenjahr 2018/19 wurden Betreuungsangebote verändert und erweitert und dem Bedarf der Eltern nach Ganztagesbetreuung im evangelischen Martin-Luther-Kinderhaus sowie im Katholischen Kindergarten St. Felicitas entsprochen (Bedarfsplan Seite 39).

### **Angebotserweiterungen für das Kindergartenjahr 2019/20**

Die Kindertagesstätte Sternenzelt Sinsheim e.V. realisiert die Erweiterung ihres Angebotes um zwei Krippengruppen. Die zusätzlichen 20 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren stehen voraussichtlich ab dem 01.01.2020 zur Verfügung.

Im Evangelischen Kindergarten Waldangelloch wird eine Kleingruppe mit verlängerter Öffnungszeit für 12 Kinder ab drei Jahre im Bestandsgebäude eingerichtet.

### **Angebotserweiterungen für das Kindergartenjahr 2020/21**

Mit dem Neubau des Städtischen Kindergartens Sinsheim-Süd werden weitere 20 Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie die Rahmenbedingungen für eine Ganztagesbetreuung geschaffen.

### **Perspektivische Entwicklungen**

Die Lebenshilfe Sinsheim e.V. wird den Steinsberg Schulkindergarten des Rhein-Neckar-Kreises in ihre Trägerschaft übernehmen und zu einem inklusiven Schulkindergarten ausbauen. Es werden hierfür 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 20 Plätze für Kinder über drei Jahre geschaffen (siehe GR 16/2019 vom 12.03.2019).

## **Inklusion**

Neben der wichtigen Betrachtung des vorhandenen Platzangebotes und der Nachfrage spielen auch qualitative Aspekte und die Bedarfe besonderer Zielgruppen eine bedeutende Rolle bei der Planung der Betreuungsangebote.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Der integrativen Betreuung, Bildung und Erziehung kommt somit ein besonderer Stellenwert zu.

In Sinsheimer Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit einem Förderbedarf vermehrt in Regelgruppen aufgenommen. Stand März 2019 werden 37 Kinder in insgesamt 13 Einrichtungen betreut, für die eine pädagogische und/oder begleitende Eingliederungshilfe als Integrationshilfe durch den Rhein-Neckar-Kreis gewährt wird.

Ergänzend zu diesen Einzelfallhilfen gibt es seit dem Kindergartenjahr 2016/17 eine Intensivkooperation zwischen dem Schulkindergarten der Johannes- Diakonie Mosbach und dem städtischen Kindergarten in Hoffenheim. In der Gruppe des Schulkindergartens werden aktuell 6 Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen betreut und gefördert.

Mit dem Steinsberg Kindergarten gibt es am Standort Sinsheim einen Schulkindergarten des Rhein-Neckar-Kreises mit vier Gruppen. Schulkindergärten sind in Baden-Württemberg schulische Einrichtungen. Auf einen Platz in einem Schulkindergarten besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann jedoch im Schulkindergarten eingelöst werden.

Mit der geplanten Übernahme des Steinsberg-Schulkindergartens durch die Lebenshilfe Sinsheim e.V. und der Erweiterung mit 30 Plätzen zu einem inklusiven Schulkindergarten, wird eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung möglich und die Angebots- und Trägervielfalt in Sinsheim bereichert werden.

## **Sprachförderung**

Nach dem Orientierungsplan "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist Sprachbildung ein wichtiges Bildungs- und Entwicklungsfeld und Bildungsbestandteil der Kindertageseinrichtungen. Im laufenden Kindergartenjahr erhalten insgesamt 366 Kinder in 15 Kindertageseinrichtungen in Sinsheim eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung, die über die alltagsintegrierte Sprachförderung hinausgeht. Die Förderung erfolgt über das Landesförderprogramm SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) in Kooperation mit der städtischen Musikschule.

Im Zuge der Umsetzung des Paktes für gute Bildung und Betreuung soll SPATZ weiter entwickelt werden. Das zukünftige Programm KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen) wird um zusätzliche Elemente, wie mathematische Fähigkeiten, Motorik und sozial-emotionale Verhaltensweisen ergänzt werden.

Die Umsetzung ist noch unklar, die Verwaltungsvorschrift hierzu steht noch aus.

Drei Kindertageseinrichtungen (Katholischer Kindergarten St. Jakobus, Evangelischer Kindergarten Weltentdecker Hoffenheim, Städtischer Kindergarten Sinsheim-Süd) sind im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Ziel des

Programmes ist es, alltagsintegriert das sprachliche Bildungsangebot zu verbessern, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Hierzu werden zusätzliche Fachkräfte sowie eine prozessbegleitende Fachberatung finanziert. Das Programm soll über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt werden.

## **Sinsheimer Modell**

Dank großzügiger Spenden der Josef-Wund-Stiftung für die Stadt Sinsheim konnte für den Förderschwerpunkt Bildung in der frühkindlichen Entwicklung das „Sinsheimer Modell“ entwickelt werden. Das Modell basiert auf vier Bausteinen zu den Themen kulturelle Bildung, prosoziales Verhalten, Kinderschutzkonzept und Gesundheitsmanagement. Zum Thema prosoziales Verhalten wurde in den städtischen Einrichtungen „Faustlos“ und „Emil“ bereits erfolgreich eingeführt. Den kirchlichen und freien Träger werden ebenfalls Fortbildungen zu diesen Programmen für ihre Einrichtungen angeboten.

## **Bedarfsumfrage und Ergebnisse**

Wie in den vergangenen Jahren wird im Stadtanzeiger der Hinweis zur Bedarfsumfrage monatlich veröffentlicht. Die Bedarfsumfrage richtet sich sowohl an Eltern, die bereits einen Platz in einer Einrichtung haben als auch an Eltern, die noch einen Platz benötigen.

Ausdrücklich werden die Eltern im Rahmen dieser Umfrage über den Rechtsanspruch seit 01.08.2013 informiert. Um als Kommune auf den erforderlichen Bedarf möglichst rechtzeitig reagieren zu können, wird außerdem darauf hingewiesen, dass Eltern ihren Bedarf mindestens 6 Monate zuvor anmelden sollten. In den Einrichtungen werden zusätzlich dezentral Umfragen durchgeführt. Diese führen regelmäßig bei einer Änderung im Bedarf zu einer Anpassung des Angebotes, siehe Seite 39 des Bedarfsplans.

Die Rückmeldungen der Eltern zum Bedarf für eine Betreuung über die Bedarfsumfrage und über die Anmeldungen in den einzelnen Einrichtungen werden in einer zentralen Warteliste zusammengeführt.

Die Nachfragen von Eltern, die in ihrer Wunscheinrichtung und/oder zum gewünschten Aufnahmeterrmin keine Platzzusage erhalten können, sind im laufenden Kindergartenjahr 2018/19 erstmals erheblich gestiegen. Die Abteilung Bildung und Betreuung ist zunehmend bei der Vermittlung geeigneter Plätze gefordert. Immer häufiger werden Eltern hierbei auch an den Rhein-Neckar-Kreis zur Vermittlung einer Tagespflegestelle verwiesen.

## **Kindertagespflege**

Die Zuständigkeit für die Kindertagespflege liegt beim Rhein-Neckar-Kreis. Eltern werden bei Anfragen an den Rhein-Neckar-Kreis verwiesen. Flexible und individuelle Betreuungszeiten (z.B. Schichtarbeit oder Betreuungszeiten über die Öffnungszeit einer Einrichtung hinaus) in einem familiären Rahmen sind Vorteile der Tagespflege für die Eltern.

Die USS impuls gGmbH bietet seit November 2014 Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten (Tiger) an. Hier gibt es neun Kindertagespflegeplätze für Kinder unter drei Jahren.

Daneben gibt es vier Tagespflegestellen mit insgesamt 13 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Das Angebot an Tagespflegeplätzen in Sinsheim ist relativ gering und in den letzten Jahren leicht rückläufig. Es kann vermutet werden, dass die Attraktivität einer solchen Beschäftigung unter der fortschreitenden Professionalisierung und den Erfordernissen einer Selbstständigkeit leidet. Der Rhein-Neckar-Kreis hat 2018 die Vergütung in der Tagespflege angehoben. Es bleibt abzuwarten, ob diese Maßnahme Auswirkungen auf die Anzahl der Tagespflegestellen haben wird. Zur Attraktivitätssteigerung gewähren zunehmend auch Kommunen Zuschüsse zur Kindertagespflege.

Nach Rückmeldungen vieler Eltern wird eine Betreuung in einer Einrichtung gewünscht. Dennoch sind die Plätze der Kindertagespflege eine wichtige Entlastung beim Platzangebot. Die Verwaltung plant nach Rücksprache mit dem Rhein-Neckar-Kreis eine Informationsveranstaltung zum Thema Tagespflege in Sinsheim durchzuführen und die Beschäftigung zu bewerben.

### **Interkommunaler Kostenausgleich**

Werden Plätze von Kindern, die außerhalb von Sinsheim wohnhaft sind, in Anspruch genommen, wird für diese Kinder ein Kostenausgleich bei der Wohnortgemeinde angefordert. Für Kinder aus Sinsheim, die in anderen Kommunen einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, ist ein Ausgleichsbetrag an diese Kommune zu leisten. Die Höhe der Ausgleichsbeträge wird in Form einer Gemeinsamen Empfehlung von Gemeindegtag und Städtetag veröffentlicht und im Rhein-Neckar-Kreis über einen Vertrag aller kreisangehörigen Kommunen für verbindlich erklärt. Es wird über Pauschalsätze pro Gruppenart abgerechnet. Für das Jahr 2018 wurden so insgesamt 58.633,58 Euro für 36 Kinder den umliegenden Gemeinden in Rechnung gestellt. Bisher wurden im Gegenzug für Kinder aus Sinsheim, die in umliegenden Gemeinden betreut werden, Ausgleichszahlungen in Höhe von 50.570,26 Euro für 45 Kinder geleistet (Stand Mai 2019).

### **Prognosen**

Der zu erwartende Bedarf ist eine Prognosezahl auf Grundlage der Geburten-/ Kinderzahlen und dem daraus resultierenden Alter zum Stichtag im März.

Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, ganzjährige Aufnahme von Kindern, nahtlose Übergänge von der Krippe in den Kindergarten sowie Veränderungen und Anpassung der Betreuungsbedarfe sind neben der Realisierung von Baugebieten, Nachverdichtungen und Zuzügen Gründe dafür, dass die tatsächliche Nachfrage vom festgestellten Bedarf abweichen kann.

Eine verlässliche Aussage über den zukünftigen Bedarf ist aufgrund dieser nicht kalkulierbaren Faktoren und Entwicklungen nicht möglich.

## Fazit

Die örtliche Bedarfsplanung orientiert sich am Kindergartenjahr und ist ein fortlaufender Prozess. Durch die Bestandsaufnahme, die Bedarfsermittlung und die Maßnahmenplanung in Abstimmung mit den Trägern werden anstehende Entwicklungen ganzjährig beobachtet, um möglichst rechtzeitig die Weichen für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu stellen.

Es ist erfreulich, dass die Kinderzahlen auf einem hohen Niveau sind. Es ist aber auch festzuhalten, dass die Versorgungssituation aktuell angespannt ist. Es ist nicht mehr so einfach möglich, den Familien und Kindern Betreuungsplätze zum gewünschten Aufnahmedatum und/oder in der Wunscheinrichtung zur Verfügung zu stellen.

Grund hierfür sind steigende Kinderzahlen und die steigende Bereitschaft der Eltern, Kinder bereits ab Vollendung des 1. Lebensjahres in einer Einrichtung betreuen zu lassen.

Dadurch verkürzt sich die Vorlaufzeit für die Planung von Ausbauprojekten, die häufig mit baulichen Maßnahmen verbunden sind, erheblich. Eine weitere Herausforderung in Zeiten des Fachkräftemangels ist die Gewinnung der pädagogischen Fachkräfte für neue Gruppenangebote.

Die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim haben hohe Belegungszahlen. Auch in den kommenden Jahren muss von einer hohen Auslastung der Einrichtungen ausgegangen werden. Die neuen Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen Sternenzelt Sinsheim e.V., Städtischer Kindergarten Sinsheim-Süd und Lebenshilfe Sinsheim e.V. sind wichtig und notwendig. Die insgesamt zusätzlichen 50 Krippenplätze und 20 Plätze für Kinder über drei Jahre stehen jedoch frühestens 2020/21 vollständig zur Verfügung. Die Kleingruppe für 12 Kinder über drei Jahre in Waldangelloch kann in Betrieb genommen werden, sobald die Betriebserlaubnis vorliegt und die pädagogischen Fachkräfte eingestellt sind.

Da der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist und sicher weiter zunehmen wird, empfiehlt die Verwaltung einen weiteren Ausbau zeitnah zu planen und zu realisieren, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen und als familienfreundliche Kommune attraktiv zu bleiben.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Carmen Eckert-Leutz  
Amtsleiterin

Anlage/n:

1. Örtlicher Bedarfsplan der Kindertageseinrichtungen für die Große Kreisstadt Sinsheim.
2. Gesetzliche Entwicklungen von Bund und Land